



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

Studiengang Soziale Arbeit B.A.

vorgelegt von: Clara Bräunlich

8. Semester Soziale Arbeit (BA)

Sozialstaatskonzept und Kritik bei Schiffer-Nasserie und Dillmann

Datum der Abgabe: 23.07.2020

Erstgutachter: Prof. Dr. Kai Brauer

Zweitgutachterin: Dipl.-Soz.-Päd. Kristine Waack

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0515-6

Inhaltsverzeichnis

Gender-Erklärung	1
Einleitung	2
1 allgemeine Begriffsklärung	4
2 Der Soziale Staat: Über nützliche Armut und ihre Verwaltung	6
2.1 Vorstellung des Buches	6
2.2 Vorstellung der Abschnitte	8
2.2.1 Abschnitt 1 - Ökonomische Grundlagen	8
2.2.2 Abschnitt 2 - Maßnahmen und Handlungsfelder	14
2.2.2.1 Exkurs zur Sozialen Arbeit	18
2.2.3 Abschnitt 3 - historische Etappen	22
2.2.4 Abschnitt 4 - Der soziale Staat - Ein Fazit	26
2.3 sozialwissenschaftliche Diskurse zu Sozialstaat	27
3 Diskussion	33
3.1 Gegenüberstellung der vorgestellten Erklärungsansätze für die zunehmende soziale Ungleichheit	33
3.2 Was bedeutet die Kritik von Schiffer-Nasserie und Dillmann für die sozialarbeiterische Praxis?	37
4. Fazit	40
Quellenverzeichnis	42
Abbildungsverzeichnis	46
Eidesstattliche Erklärung	47

Gender-Erklärung

In dieser Bachelorarbeit wird auf die Sprachform des generischen Maskulinums weitgehend verzichtet, es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die geschlechtergerechte Sprache im Folgenden durch Formulierungen mit dem Gender-Sternchen (*) gewährleistet wird.

Einleitung

„Über Jahrzehnte glaubte die große Mehrheit der Bürger fest an die Stärke des hiesigen Sozialstaats. Doch nicht nur die plötzlich entbrannte Hartz-IV-Debatte zeigt, wie sehr das Vertrauen erodiert.“ (Siems 2018, S. 1)

Beinahe täglich gibt es in der überregionalen Presse etwas zum Thema Sozialstaat und Sozialpolitik zu lesen, Kritik wird aus verschiedensten politischen Richtungen laut und eine vermeintliche Krise folgt der Nächsten. Wobei nicht eindeutig klar ist, ob der Krisenzustand jemals eine Unterbrechung fand.

„Mit einer geradezu schicksalhaft anmutenden Gewißheit werden wir in unregelmäßigen, den wechselnden politischen und ökonomischen Konjunkturen geschuldeten Abständen Zeugen der jeweils neuesten "Krise" des Sozialstaats, des jeweils Jüngsten Gerichts über seine Paradoxien und Dysfunktionen, seine intendierten und nicht-intendierten sozialen und ökonomischen Effekte.“ (Lessenich 1999, S. 1)

Weit verbreitet ist die Annahme der Sozialstaat habe die Aufgabe soziale Ungleichheit einzudämmen und Chancengleichheit herzustellen, da sich die sozialen Unterschiede in den letzten Jahren eher vergrößern, liegt der Schluss nahe, der Sozialstaat erfülle seinen Zweck momentan nicht richtig. Doch was genau sind die festgeschriebenen Ziele und wo in der deutschen Verfassung sind sie festgehalten? Da auch die Soziale Arbeit ein Organ des Sozialstaates ist, erscheint es relevant, sich die Funktionsweise zu erklären und zu prüfen, ob tatsächlich bei den Symptomen in der Gesellschaft eine Dysfunktionalität des Sozialstaates vorliegt.

Im Laufe dieser Bachelorarbeit möchte ich mich kurz mit den Grundlagen des Sozialstaatsbegriffes allgemein beschäftigen, werde mich aber im Verlauf vor allem auf ein Werk der Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann beziehen. Sie formulieren in ihrem Werk *Der Soziale Staat - über nützliche Armut und ihre Verwaltung* (Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018) eine marxistische Kritik am sozialstaatlichen Kon-

zept. Sie formulieren die These, dass es nützliche Armut in der kapitalistischen Gesellschaft geben muss und die Unterschiede nicht aufgelöst werden können, sondern vielmehr systemimmanent und sogar nützlich sind. Insofern stellen sie die Annahme in Frage, der Sozialstaat würde seinen Zweck verfehlen, wenn die Schere zwischen Arm und Reich sich immer weiter vergrößert. Sie unterstellen eine planmäßige, notwendige Nutzung und Verwaltung von Armut.

Ich möchte im Rahmen dieser Bachelorarbeit herausarbeiten, wie die grundlegenden Argumentationslinien der Kritik der Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann funktionieren und kurz die einzelnen Abschnitte des Buches vorstellen. Angefangen bei der Ökonomischen Kritik, über die Handlungsfelder und die historische Entwicklung des Sozialstaates bis zu einem abschließenden Fazit über den sozialen Staat.

Anschließend möchte ich weitere Positionen zu Sozialstaat und der zunehmenden Sozialen Ungleichheit besprechen, um abschließend in einer Gegenüberstellung herauszuarbeiten, inwieweit sich aus der von Schiffer-Nasserie und Dillmann formulierten Kritik am Sozialstaat neue Erkenntnisse für die Sozialarbeiterische Praxis gewinnen lassen. Es ergibt sich folgende Fragestellung für diese Arbeit: „Inwieweit lässt sich aus der von Schiffer-Nasserie und Dillmann formulierten Kritik am Sozialstaat, dass dieser kapitalistisch produzierte Armut nützlich macht und verwaltet, etwas für die sozialarbeiterische Praxis ableiten?“

1 allgemeine Begriffsklärung

Vor einer Betrachtung der Ziele und eventuellen Fehler des Sozialstaates, muss der zentrale Begriff des „Sozialstaates“ geklärt werden. Da Schiffer-Nasserie und Dillmann den Sozialstaatsbegriff in ihrem Werk Der Soziale Staat, nicht behandeln, wird das an dieser Stelle abgehandelt. Im Folgenden werde ich mich auf den Begriff Sozialstaat konzentrieren, aber auch die Abgrenzung zum Begriff des Wohlfahrtsstaates darlegen.

Der Begriff Sozialstaat lässt sich auch nach vielen Jahren, in denen er intensiv untersucht wurde, nicht eindeutig definieren, dennoch lässt sich an gesetzlichen Rahmenbedingungen einiges ablesen. In Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes ist die rechtliche Grundlage des Sozialstaates festgehalten: „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20, GG). In Artikel 28 ist festgesetzt, dass auch die Landesverfassungen der Bundesländer dieses Gebot beinhalten müssen. Allerdings sind die Grundsätze des Sozialstaates im Grundgesetz nicht konkret ausgeführt, was verdeutlicht, dass sowohl die Realisierung, als auch die Ausgestaltung stark an die wirtschaftliche und soziale Situation des Staates gebunden sind (Lampert und Bossert 1992, 18f.). Der Parlamentarische Rat entschied 1949 bei der Verabschiedung des Grundgesetzes, lediglich das Prinzip der Sozialstaatlichkeit aufzunehmen und dieses nicht genauer zu definieren. Lampert und Bossert (1992, S.19) sehen in dieser Entscheidung den Vorteil, dass die Normen der Sozialpolitik den herrschenden Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst werden können.

„Die sozialstaatliche Zentralnorm des Grundgesetzes lässt sich mit Hilfe anderer Gesetznormen präzisieren, denn bestimmte Grundrechte sind entweder sozialstaatliche Zielgröße oder/und Begrenzung der sozialstaatlichen Aktivitäten.“ (Lampert und Bossert 1992, S.19)

Die folgenden Punkte sind ein Versuch von Zacher (1978) eine inhaltliche Bestimmung des Sozialstaates zu schaffen. Er orientiert sich dabei an Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes.

Ein Sozialstaat hilft gegen Not und Armut¹, indem er ein Existenzminimum garantiert, das ein menschenwürdiges Leben sichert, außerdem versucht er die Gleichheit zu fördern, beispielsweise durch den Abbau von Wohlstandsdifferenzen und Abhängigkeitsverhältnissen. Außerdem bietet ein Sozialstaat Sicherheit gegenüber Risiken wie: Unfällen, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Dennoch lässt auch ein sozialer Staat die Mehrung des nationalen Wohlstands nicht außer Acht und sorgt für eine gerechte Verteilung dieses Wohlstands (vgl. Zacher 1978, S.29) .

Im dtv-Lexikon wird der Begriff Sozialstaat im Gegensatz zum Wohlfahrtsstaat als ein Staat bezeichnet, „der durch seine handelnden Organe Mitverantwortung für den Ausgleich sozialer Gegensätze zw. versch. Bevölkerungsteilen übernimmt.“ (dtv-Lexikon 1992, Bd. 17, S. 214) Lampert und Bossert (1992) grenzen den Begriff sehr deutlich von dem des Wohlfahrtsstaates ab, sie schreiben, dass der Wohlfahrtsstaat als Synonym zum Versorgungsstaat verwendet werden sollte, „der um der sozialen Sicherheit der unteren wie der Mittelklasse willen, die volle Macht der Sozialgestaltung für sich in Anspruch nimmt.“ (Dtv Lexikon 2006, Bd. 20, S. 98)

Es gibt in der Wissenschaft keinen Konsens über die Bedeutung des Begriffs und auch die Frage nach der Trennung von Sozial- und Wohlfahrtsstaat, ist nicht klar zu beantworten (vgl. Butterwegge 2001, S.11).

„In den Sozialwissenschaften werden „Sozialstaat“ und „Wohlfahrtsstaat“ nahezu bedeutungsgleich verwendet (zumal „Wohlfahrtsstaat“ mit dem älteren Ausdruck „Wohlfahrt“ für das Sozialhilfewesen nicht mehr assoziiert wird), während Historiker z.T. auf der Differenzierung bestehen.“ (Offe 2019, S. 5)

¹ Im Folgenden beziehe ich mich auf das Armutsverständnis von Schiffer-Nasserie und Dillmann. Armut ist hier kein willkürlich festgelegter Prozentsatz des deutschen Durchschnittseinkommens, sondern der objektive Ausschluss vom Eigentum an den Produktionsmitteln und der daraus resultierende lebenslängliche Zwang die eigene Arbeitskraft zu verkaufen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 28ff.)

Koch (vgl. 1995, S. 43) argumentiert dafür, die Tatsache, dass es zwei verwandte, aber nicht identische Begriffe gibt, zu nutzen und die beiden voneinander abzugrenzen. Seiner Meinung nach lassen sich damit so nicht nur zwei Phasen der deutschen Staatsentwicklung beschreiben, sondern zwei völlig unterschiedliche Funktionssysteme.

Im Folgenden wird auf die von Zacher (1978, S. 29) ausformulierte, inhaltliche Zielbeschreibung des Sozialstaates Bezug genommen werden. Der soziale Staat soll die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürger*innen gewährleisten und soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft ausgleichen.

2 Der Soziale Staat: Über nützliche Armut und ihre Verwaltung

Das folgende Kapitel wird das Buch Der Soziale Staat von Schiffer-Nasserie und Dillmann zusammenfassend darstellen, im Abschnitt 2.1 wird der Fokus auf einen kurzen Gesamtüberblick des Buches gelegt.

2.1 Vorstellung des Buches

„Der Soziale Staat von Dillmann/Schiffer-Nasserie unterscheidet sich von den gängigen Einlassungen zum Sozialstaat, da es die Perspektive, dass dieser auf Grund seiner helfenden Tätigkeit positiv zu bewerten sei, nicht teilt. Insofern stellt das Buch eine Kritik und einen Angriff auf den Großteil der Sozialstaatsliteratur dar, auch wenn es von seinem Ansatz her keine Ideologiekritik liefern will.“ (Wohlfahrt 2019, S.2)

Das Buch ist 2018 erschienen und richtet sich an Studierende des Sozialwesens und der Sozialwissenschaften, an Multiplikator*innen der politischen Bildung und an Gewerkschafter*innen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 9) .

„Vor allem wenden wir uns mit dieser Schrift aber an die Betroffenen selbst, die sich mit ihrer unzulänglichen Lage dauerhaft nicht abfinden können.“ (ebd., S. 9)

Die Autor*innen führen in ihrem Buch nicht die seit Jahren anhaltende Debatte zu mehr oder weniger Sozialstaat weiter, sondern betrachten das Konstrukt viel grundsätzlicher. Warum braucht es einen Sozialstaat? Wieso braucht es ihn, um das Überleben der Menschen zu sichern? Die Antwort auf diese Fragen in der kapitalistischen Produktionsweise zu suchen, ist keine neue Idee aber in einer solchen Klarheit vorgetragen, bisher neu (vgl. Schilde 2018, S.2).

Das Buch ist in insgesamt drei größere Abschnitte unterteilt, es beginnt mit der Herleitung der ökonomischen Grundlagen des Sozialstaats. Der zweite Teil befasst sich mit sozialstaatlichen Maßnahmen und Handlungsfeldern. Von Menschen mit Behinderung über Wohnungspolitik bis hin zu Arbeitslosigkeit werden verschiedenste Problemlagen und die sozialstaatlichen Interventionen in ihrer Zweckmäßigkeit betrachtet und sehr grundlegend kritisiert. Vor allem der Abschnitt zur Rolle der Sozialen Arbeit wird in der vorliegenden Arbeit ausführlicher betrachtet, weil dieser am meisten Aufschluss über die Übertragbarkeit der theoretisch formulierten Kritik auf die Praxis liefern kann.

Der dritte und letzte Teil leitet die Entstehung der Sozialstaatlichkeit historisch her. Zu Beginn der Betrachtung steht die industrielle Revolution und die vorher unbekannte Massenarmut, die damit einherging. Der geschichtliche Abriss endet schließlich mit den Sozialreformen der Regierung unter Gerhard Schröder (vgl. Wohlfahrt 2019, S. 2).

2.2 Vorstellung der Abschnitte

Im nächsten Kapitel werden die einzelnen Abschnitte des Buches zusammenfassend dargestellt und die wichtigsten Argumentationslinien herausgearbeitet.

2.2.1 Abschnitt 1 - Ökonomische Grundlagen

Der erste Abschnitt des Buches Ökonomische Grundlagen, ist für das Verständnis der nachfolgenden Diskurse sehr grundlegend, die Argumentation leitet sich an der von Karl Marx (1867) im Kapital formulierten Kritik der politischen Ökonomie ab. Schiffer-Nasserie und Dillmann zeichnen hier ein Bild von Gesellschaft und zeigen Zusammenhänge auf, die irritieren und grundlegende Fragen aufwerfen. Zum Beispiel die Frage: Warum braucht es einen Sozialstaat? (vgl. Wohlfahrt 2019, S. 1-2).

„Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“ (SGB1, §1)

In diesem ersten Paragrafen wird das Prinzip, nach welchem der Sozialstaat agiert, den Autor*innen nach deutlich. Soziale Sicherheit und die Herstellung sozialer Gerechtigkeit sind die im Gesetzestext formulierten Ziele. Schiffer-Nasserie und Dillmann (2019, S. 12f.) schlussfolgern, dass die Existenz der unzähligen Maßnahmen des Sozialstaates über Ausbildungsförderung, Rente, Kindergeld bis hin zur Sozialhilfe, in erster Linie zeigt, dass viele Menschen im Laufe ihres Lebens in Notlagen geraten. „Denn Hilfe unterstellt Hilfsbedürftigkeit, d.h. Notlagen, aus denen Betroffene alleine nicht herauskommen.“ (ebd., S. 12)

Wenn es eine ganze Abteilung des Staates eigens für die Verwaltung dieser Notlagen gibt, scheinen dies keine Einzelschicksale zu sein. Den Autor*innen zufolge bedeutet die Existenz und die Organisation der Schadensfälle, dass es nicht darum geht die Ursachen für Not und Verelendung zu beseitigen, sondern lediglich um eine Verwaltung ihrer unerwünschten Folgen (vgl. ebd., S. 13). Laut Schiffer-Nasserie und Dillmann gibt jede einzelne sozialpolitische Maßnahme, Auskunft über die Missstände, die in dieser Gesellschaft vorkommen. Sie führen Beispiele wie Arbeitslosengeld und die Agentur für Arbeit, Elterngeld und die gesetzliche Rente an. Die gesetzliche Rente z. B. gibt darüber Aufschluss, dass die meisten Menschen trotz eines Lebens voller Arbeit keine Rücklagen anhäufen konnten, von denen sie im Alter leben können (vgl. ebd., S. 13). Wie auch immer die spezifischen Problemlagen aussehen, die sozialpolitischen Interventionen sind durchweg eine Reaktion auf einen Mangel an Geld bzw. Geldeinkommen. Doch warum reichen die Einkünfte einer so großen Zahl an Menschen nicht aus, um ein finanziell abgesichertes Leben zu führen?

Die Antwort wird in den Einkommensquellen der kapitalistischen Gesellschaft gesucht. In der Bundesrepublik haben alle, auch die „sozial schwache“ Klientel (Schiffer-Nasserie 2018, S.31) der Sozialen Arbeit das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (vgl. GG, Art. 2), so Schiffer-Nasserie und Dillmann (2018). Der moderne Staat kennt keine Ständeunterschiede mehr, alle werden vor dem Gesetz gleichbehandelt, so ist es allen Bürger*innen freigestellt sich eigene Ziele zu setzen und auf ganz individuelle Weise das eigene Glück zu suchen. Die verfassungsmäßige Erlaubnis, die eigenen Ziele verfolgen zu dürfen, bedeutet keinesfalls ein Versprechen, dies auch zu können. Die Autor*innen führen an dieser Stelle das Beispiel der Reisefreiheit an (ebd. S. 15), welche keineswegs die kostenlose Nutzung von Transportmitteln erlaubt. Reisefreiheit gestattet allen Menschen verreisen zu wollen, aber ob die finanziellen Mittel für einen Urlaub an der Ostsee oder gar einen Flug ins Ausland vorhanden sind, ist keinesfalls staatlich garantiert. Die Menschen brauchen die nötigen finanziellen Mittel, um ihre Ziele zu verfolgen. Für die Befriedigung

der grundlegendsten Bedürfnisse, wie Nahrung, eine Wohnung und Kleidung braucht es Geld (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 15f.).

Es wird dargestellt, dass die Notlagen der Menschen nicht mit der mangelnden Pro-

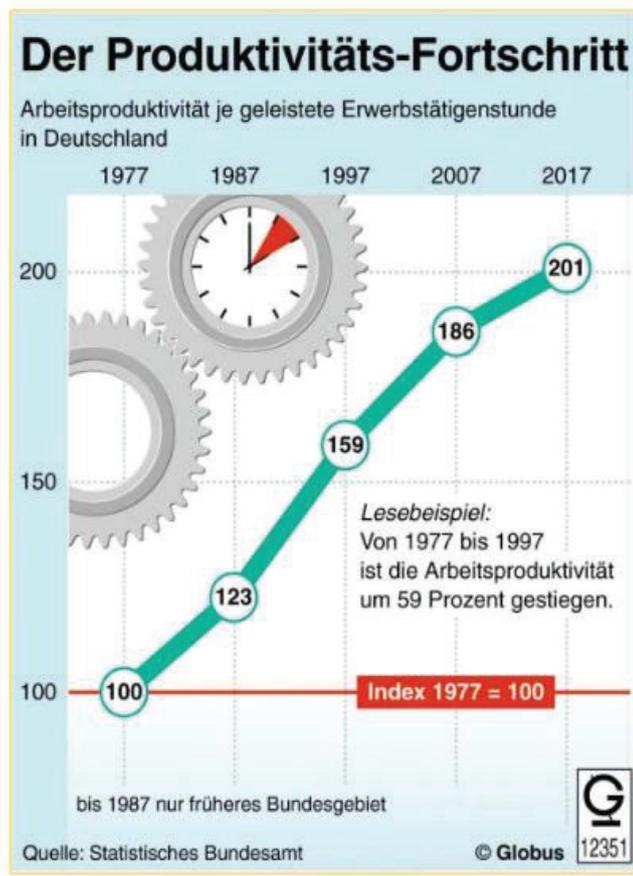


Abbildung 1: Der Produktivitäts-Fortschritt Globus Infografik 2017 (Kalb 2018, S.7)

duktivität der gesellschaftlichen Güterproduktion zusammenhängen. Im Gegenteil, diese befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Die Mittel der Interessenverfolgung sind vorhanden, nur besitzt der größte Teil der Bevölkerung keinen Zugang zu ihnen. Viele Menschen sind nicht mal in der Lage ihre Existenz allein zu sichern, denn die hergestellten Güter gehören den Besitzer*innen der Fabriken und Unternehmen und nicht den angestellten Arbeiter*innen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann

2018, S. 16f.). Um sich also Zugriff auf Konsumgüter zu verschaffen, braucht es Geld. Das Geld ist in der marxistischen Betrachtung die reale Freiheit, das alleinige Mittel zur Bedürfnisbefriedigung. Die Menge, die ein einzelner Mensch davon besitzt, entscheidet, inwieweit diese Freiheit auch tatsächlich genutzt werden kann. Was also zunächst als Mittel für die Interessenverfolgung behandelt wurde, wird nun zum unmittelbaren existenziellen Zweck, welchem sich die Menschen verschreiben müssen (vgl. ebd., S. 17).

Um Geld zu verdienen, müssen zunächst Dinge am Markt veräußert werden, da aber die Minderheit der Menschen die nötigen Produktionsmittel besitzt, um Waren für den Verkauf herzustellen, um diese dauerhaft als Einkommensquelle zu nutzen, müssen die meisten Menschen etwas anderes anbieten.

„Jene die keine Waren verkaufen können, weil sie nicht über die Mittel zu ihrer Herstellung verfügen, müssen selbst zu einer Ware werden.“ (Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 19)

Der Großteil der Bevölkerung ist gezwungen, die Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. An dieser Stelle verdeutlichen die Autor*innen, was das staatlich geschützte Recht auf Freiheit bedeutet: es ist ein existenzieller Zwang der Mehrheit der Menschen ihre Lebenszeit und die Kontrolle darüber in den Dienst anderer zu stellen, um Geld zu verdienen. Doch dieser Zwang bedeutet natürlich keineswegs, dass auch alle ihre Arbeitskraft verkaufen können. Ob es jemanden gibt, der ihre Arbeitskraft für sich gewinnbringend einsetzen kann und will, das ist abhängig von der Nachfrage. Arbeiten und sich so ihren Lebensunterhalt verdienen, können also nur diejenigen, die eine*n Arbeitgeber*in finden. Die Arbeitgeber*innen kaufen Arbeitskraft, sie setzen ihr Geld in erster Linie investiv und nicht konsumtiv ein, der persönliche Konsum steht hier also nicht als Hauptzweck, sondern der Gewinn des Unternehmens (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 19f.).

Die Lohnabhängigen bekommen nur dann eine Arbeit und somit einen Gelderwerb, wenn sie dazu beitragen das investierte Geld ihrer Arbeitgeber*innen zu vermehren, indem sie mit ihrer Arbeitskraft durchweg verkäufliche Güter produzieren, die nach den geltenden Gesetzen immer den Besitzer*innen der Produktionsstätten gehören. In dieser Form von Lohnverhältnis findet eine Entfremdung statt, die eigentlichen Produzent*innen verfügen nicht mehr direkt über ihre eigene Arbeitskraft, sondern übertragen die Verfügungsmacht vertraglich geregelt an die Arbeitgeber*innen. Des Weiteren ist es die Entfremdung von den Produkten oder Leistungen die sie erbringen, auch diese gehören den Besitzer*innen der Produktionsstätten. An dieser Stelle machen die Autor*innen deutlich, wie groß die gesellschaftskonstituierende Wirkung des Rechts auf Eigentum ist. Ausbeutung ist sachlich gesehen die Quelle allen kapitalistischen Reichtums und die Bedingung jedes Arbeitsplatzes in der

freien Wirtschaft (vgl. ebd., S. 21f.). Marx verwendete den Begriff ohne den moralischen Wert, denn dass der Kapitalist den Arbeiter möglichst ausbeuten müsse, um sich in der Konkurrenz als Kapitalist erhalten zu können, und dass dieses nicht etwa an dem "bösen Willen" des Kapitalisten liege, sei eine kapitalistische Gesetzmäßigkeit (Marx 1867, S. 617-618).

Die Waren werden produziert und verkauft, um damit einen Gewinn zu erzielen. Ist nach dem Verkauf mehr als die eingesetzte Geldsumme erwirtschaftet worden, dann war das eingesetzte Geld tatsächlich Kapital und hat aus einer fruchtbaren Hauptsumme eine Nebensumme geschaffen. „Kapitalvermehrung ist der alles bestimmende Zweck der privaten Unternehmen in der Marktwirtschaft.“ (Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 22) Auch bezeichnet Kapitalismus analytisch verstanden eine Wirtschaftsweise, die das Leben ihrer Bürger*innen abhängig von der Vermehrung des investierten Kapitals der privaten Unternehmer*innen macht (vgl. ebd., S. 22).

„Außerdem macht die Entwicklung der kapitalistischen Produktion eine fortwährende Steigerung des in einem industriellen Unternehmen angelegten Kapitals zur Notwendigkeit, und die Konkurrenz herrscht jedem individuellen Kapitalisten die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise als äußere Zwangsgesetze auf. Sie zwingt ihn, sein Kapital fortwährend auszudehnen, um es zu erhalten und ausdehnen kann er es nur vermitteltst progressiver Akkumulation.“ (Marx 1867, S. 618)

Hier beschreibt Marx den Wachstumszwang im Kapitalismus, durch die massive Konkurrenz sind Wachstum und Fortschritt eine Grundlage des Wirtschaftens.

Mit der auch von Schiffer-Nasserie und Dillmann dargelegten Zielsetzung der Gewinnproduktion, ergeben sich für die Arbeitgeber*innen gewisse Ansprüche an den Lohn und die Leistungen der Arbeitskräfte. Je geringer der Lohn im Verhältnis zu den produzierten Gütern ausfällt, desto größer gestaltet sich der Überschuss, den das Unternehmen im Verkauf erzielen kann. Je weniger Eigentum in Form von Lohnzahlungen ausgegeben wird und je mehr Eigentum durch die Arbeitskraft erzeugt wird, desto größer ist der Mehrwert für die Arbeitgeber*innen den die Arbeitskraft geschaffen hat (vgl. ebd., S. 23f.).

Schiffer-Nasserie und Dillmann (2019, S. 23) arbeiten an dieser Stelle die unterschiedlichen Interessen am Lohn heraus. Für die Arbeitnehmer*innen ist der Lohn das Mittel, um ihr Leben zu finanzieren, für die Unternehmer*innen ist es ein niedrig zuhaltender Kostenpunkt in der Gewinnrechnung. Beide Seiten sind auf Lohnarbeit angewiesen, doch für die einen ist der Lohn Investitionsmittel und für die anderen das Lebensmittel schlechthin. Diese sehr unterschiedlichen Zwecke stehen in einem gegensätzlichen Verhältnis zueinander. Aus dieser gegensätzlichen Abhängigkeit vom Lohn bilden sich laut den Autor*innen die beiden Klassen von Einkommensbezieher*innen heraus.

Alle Arbeitnehmer*innen finden sich in einem permanenten Wettkampf wieder, denn alle Lohnabhängigen brauchen, um ihren Lebensunterhalt selbstständig zu finanzieren, jemanden der sie einstellt und ihre Arbeitskraft anwendet weshalb sie sich in der Konkurrenz um Arbeitsplätze gegen andere durchsetzen müssen. Und die Chancen steigen an dieser Stelle, je weniger Lohn man erwartet und je flexibler und qualifizierter man das Eigentum der Unternehmer*innen zu vergrößern verspricht (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.23f.).

„Dieser Unterbietungswettbewerb führt ohne die Gegenmacht gewerkschaftlicher Organisation und ohne die entsprechenden Arbeitskämpfe bzw. ohne sozialstaatliche Eingriffe zu den sprichwörtlichen ‚Hungerlöhnen‘, die nicht einmal die physische Reproduktion der Arbeitenden gewährleisten.“ (ebd., S. 26)

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Mehrheit in einer Gesellschaft, in der Freiheit, Gleichheit und Eigentum garantiert sind, auf ein Leben als Lohnabhängige festgelegt sind und die Armut, in der viele von ihnen leben, keineswegs ein Widerspruch zu diesen Versprechen darstellt. Die vermeintlich individuellen Problemlagen der Menschen, sind den Autor*innen zufolge notwendige Konsequenzen der kapitalistischen Ökonomie, genau wie die Existenz des Sozialstaates (vgl. ebd., S. 31).

2.2.2 Abschnitt 2 - Maßnahmen und Handlungsfelder

Im Folgenden wird das zweite Unterkapitel Maßnahmen und Handlungsfelder zusammengefasst wiedergegeben, wobei der Schwerpunkt auf dem Exkurs zur Sozialen Arbeit liegt. Die einzelnen Kapitel befassen sich mit den verschiedenen Notlagen der Bevölkerung, die aus der Einkommensquelle der Lohnarbeit resultieren und dem sozialstaatlichen Umgang damit.

Durch den Zwang um einen Arbeitsplatz bzw. um Lohn konkurrieren zu müssen, sind die meisten Lohnabhängigen gezwungen sich rücksichtslos gegen ihre eigenen Bedürfnisse zu verhalten. Die Unternehmen wiederum nutzen diese Erpressbarkeit als Mittel ihrer eigenen Konkurrenz um Marktanteile und Kaufkraft. Denn je mehr Lohnkosten sich einsparen lassen, desto günstiger lässt sich produzieren und desto eher werden die Waren gewinnbringend verkauft. Diese Funktionsweise bezeichnen Schiffer-Nasserie und Dillmann (2019, S. 275f.) hier als das grundlegende Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, welche in ihrer Folge die Existenz eines Sozialstaates überhaupt erfordert.

Die erste vorgestellte Thematik ist der Bereich Ehe, Familie, Kinder, hier beschreiben die Autor*innen, dass die Lohnabhängigen nicht mehr verdienen, wenn die sich dazu entscheiden eine Familie zu gründen. Da die Lebenshaltungskosten notwendiger Weise aber steigen, werden Kinder so zum Armutsrisiko in dieser Gesellschaft (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.35ff.). Die finanzielle Belastung steige mit jedem weiteren Kind an, heißt es in einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung (vgl. Stein und Funke 2018, S.2). Die Notlage, die hier beschrieben wird, ist die Armut vieler Familien. Doch der Sozialstaat hat sich im Grundgesetz darauf verpflichtet diese Institution als Keimzelle des Volkes besonders zu schützen (vgl. GG, Artikel 6, Abs. 1). Beispiele wie Mutterschutzgesetz und Kinder- und Jugendschutz werden als Beispiele für die sozialstaatliche Bezugnahme aufgeführt. Den Grund dieser Maßnahmen sehen die Autor*innen darin, dass trotz des höheren Armutsrisikos der Familien, deren Funktionalität sicher gestellt werden soll, dieser Widerspruch bedarf viel Pflege und Betreuung. Beispiele wie Jugendhilfe machen auch

klar, dass der Sozialstaat im Notfall auch bereit ist, zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Nachwuchses, in die Familien einzugreifen (vgl. Wohlfahrt 2019, S. 2).

Der zweite vorgestellte Bereich ist der der (Aus-)Bildung. Dieser ist staatlich organisiert und hat zum Ziel, junge Menschen auf ihre Zukunft in der Gesellschaft vorzubereiten. In der Schule lernen die Schüler*innen, sich zu disziplinieren und zu leisten, was von ihnen erwartet wird. Manche erfüllen diese Aufgaben besser als andere und so dient gerade die schulische Laufbahn als Indikator für den zukünftigen Werdegang auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier gilt das Prinzip Fördern und Fordern und viele scheitern an dieser Bildungskonkurrenz (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann, S. 276). 6,9% der Schüler*innen beendet die Schulkarriere ohne Abschluss, die Zahlen steigen laut einer Studie der Caritas (2019).

Nachdem die Ausbildung abgeschlossen ist, benötigen die meisten Menschen eine eigene Wohnung.

Der dritte vorgestellte Bereich thematisiert Wohnen und Wohnungslosigkeit als Notlage. Da die Kapitalstandorte in den Städten konzentriert liegen, steigen dort durch die hohe Nachfrage die Mietpreise kontinuierlich, sodass in vielen Städten die Quadratmeterpreise immer teurer werden (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 277).

„Für Haushalte, die ihre Wohnung in den letzten vier Jahren neu angemietet haben, lag die Mietbelastungsquote bundesweit bereits bei 28,6%. Leben diese Haushalte in einer Metropole beziehungsweise in einer größeren Stadt, nähert sich die Mietbelastung dem Wert von 30% oder liegt sogar darüber, wie das Beispiel Hamburg zeigt (30,4% durchschnittliche Mietbelastung insgesamt, 31,4% für Neuanmietungen ab Einzugsjahr 2015).“ (Destatis 2018b)

Um diese Notlage zu lösen, gibt es sozialstaatliche Maßnahmen wie Mietbremsen, Wohngeld und Kündigungsschutz, die die antagonistischen Interessen der Immobilienbranche und der Mieter*innen versöhnen sollen, aber nicht auflösen können (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.277).

Auch aus den gegensätzlichen Ansprüchen an den Lohn, der in den ökonomischen Grundlagen herausgearbeitet wurde, resultiert für viele Lohnabhängige eine Notlage, welche im vierten Abschnitt Arbeit und Arbeitslosigkeit behandelt wird. Da die

Arbeitnehmer*innen als Quelle der Kapitalvermehrung in Anspruch genommen werden und von den Unternehmen der Lohn als eine niedrig zu haltende Summe in der Kostenkalkulation betrachtet wird, muss der Sozialstaat durch Vorschriften beim Arbeits- und Kündigungsschutz und Regelungen zu Tages-, Lebens- und Wochenarbeitszeit dem Grenzen aufzeigen. Den Autor*innen zufolge sind alle Arbeitsschutzmaßnahmen ein Zeugnis davon, was den Lohnabhängigen für Arbeitsbedingungen zugemutet werden würden, würde die Profitsteigerung der Unternehmen nicht sozialstaatlich eingeschränkt werden. Weiterhin halten die Autor*innen fest, dass es in Deutschland trotz dieser rechtlichen Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit, gegen diese Festlegungen verstoßen wird (vgl. ebd., S. 277f.). Die Schätzung zur Zahl der Personen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, für die auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weniger als 8,50 Euro je Stunde gezahlt wurden, variiert je nach Datenquelle. Die Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamts, die auf Angaben von Betrieben basiert, weist für 2019 rund 450 000 Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Mindestlohngrenze aus (vgl. Destatis 2018a). Da aber ein intakter Volkskörper für die Inanspruchnahme der Arbeitskraft desselben die Voraussetzung ist, organisiert der Sozialstaat auch die Gesundheitsversorgung auf Basis verstaatlichter Lohnteile.

Im fünften Abschnitt Krankheiten wird die Gesundheitsversorgung behandelt. Eine ganze Branche verdient an der Beschäftigung mit der Krankheit der Menschen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 278). Die Arbeitskräfte in der Pflege sind schlecht bezahlt und überarbeitet (Hensen 2018, 3f.). Auch hier wird den Autor*innen nach klar, dass nicht die Lohnabhängigen den Gewinn erzielen, auch wenn sich Produktionsmittel hier nicht in Form von Fabriken darstellen, sondern in Form von Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken und Pharmakonzernen. "Die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus sind so problematisch, dass Pflegekräfte fürchten, mehr Leid zu verursachen als zu lindern" (Biermann 2018, S.1), so titelt die Zeit 2018 und da liegt der Blick ausschließlich auf den Patient*innen. In einem Forschungsprojekt der Psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg wurde bereits 1991 festgestellt, dass von 120 Pfleger*innen in Heimen und Sozialstationen, die ihren Beruf bereits zehn Jahre lang ausübten, 90 Prozent unter psychosomatischen Störungen litten

(vgl. Schmidbauer 1992b, S.12). Ein Leben in Vollbeschäftigung hinterlässt körperliche und teilweise psychische Spuren, im sechsten Abschnitt wird das Alter thematisiert.

Viele Lohnabhängige sind nach Ende ihres Arbeitslebens nicht in der Lage sich aus selbst gebildeten Rücklagen zu finanzieren (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 113), die sozialstaatliche Reaktion auf dieses Phänomen, verpflichtet die Menschen auf Lohnabgaben für die Pflege- und Rentenversicherung, damit die absehbare Altersarmut kein Problem der Familien und der öffentlichen Ordnung wird, so Schiffer-Nasserie und Dillmann (2019, S.114f.).

Das nächste Kapitel behandelt die Pflegebedürftigkeit, denn eine wachsende Anzahl an Unternehmen verdient ihr Geld mit der pflegebedürftigen Bevölkerung. Diese Unternehmen konkurrieren um feststehende staatliche Pflegesätze und auch hier ist der Faktor um als Gewinner der Konkurrenz der Unternehmen hervorzugehen, das Maß, in dem es gelingt, die Löhne möglichst gering zu halten (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.278). Das Pflegepersonal wird überbeansprucht und die Patienten unterversorgt, so geht aus dem Pflege-Report 2018 hervor, dass viele alte Menschen nur unter Druckgeschwüren leiden, weil sie aufgrund von Personal-mangel nicht häufig genug umgelagert wurden (vgl. Hensen 2018, S.4).

Der vorletzte Abschnitt befasst sich mit der Thematik Menschen mit Behinderung, diese sind in der Regel den Anforderungen der freien Lohnkonkurrenz noch schlechter gewachsen, durch ihren vergleichsweise höheren Bedarf an spezieller Arbeitsplatzausstattung und die im Schnitt geringere Leistungsfähigkeit (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.278). Inklusion wird von den Autor*innen als das Mittel betrachtet auch die Menschen die sonst in der Konkurrenz um Arbeitsplätze leer ausgehen würden, wieder zu integrieren, doch dieser versuchte Nachteilsausgleich ist nicht mit einem Erfolgsgarant gleichzusetzen (vgl. ebd., S. 137).

Trotz der sozialpolitischen Maßnahmen findet ein erheblicher Teil der Lohnabhängigen keine ausreichende Lohnquelle, um dennoch das Überleben der Betroffenen zu sichern, organisiert der Staat finanzielle Hilfen. Ob die Lohnabhängigen nun keinen Arbeitsplatz finden, oder der Verdienst nicht ausreicht, um zu überleben, diese Menschen werden mit Existenzsichernden Maßnahmen sozialstaatlich versorgt (vgl. ebd., 278).

„Nur wenigen ist bekannt, dass von den 4,3 Millionen Hartz-IV-Beziehern nur 1,6 Millionen tatsächlich arbeitslos sind. Über eine Million Menschen beziehen inzwischen neben ihrer geringen Rente die Altersgrundsicherung.“ (Kalb 2018, S. 2)

Doch da, so Schiffer-Nasserie und Dillmann, das Mittel der kapitalistischen Konkurrenz der Zwang zur Lohnarbeit, durch die Armut der Lohnabhängigen ist, sind alle Ausnahmen entsprechend abschreckend und unbefriedigend für die darauf Angewiesenen organisiert (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.279).

2.2.2.1 Exkurs zur Sozialen Arbeit

In dem Exkurs zur sozialen Arbeit gehen Schiffer-Nasserie und Dillmann zunächst auf die Problemlagen ein, mit welchen die Sozialarbeiter*innen täglich konfrontiert sind. Im Weiteren skizzieren sie die Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit, eine systematische Kritik der Profession wird bei Schiffer-Nasserie und Dillmann nur angedeutet (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 145).

Die marktwirtschaftliche Konkurrenz hat also für viele Menschen die Konsequenz, es nicht zu einer Einkommensquelle zu bringen, teilweise fällt der Lohn aber auch so niedrig aus, dass er nicht ausreicht, um die eigene Existenz zu finanzieren (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 145-146).

„Unter den Empfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) findet sich eine große Zahl von Personen, die zugleich erwerbstätig sind und deren Arbeitsentgelt so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben. Waren es 2007 noch 23,1 %, so ist der Anteil dieser Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis 2014 auf 29,7% gestiegen. Seit 2015 kommt es zu einem schrittweisen Rückgang bis auf 25,1%.“ (Bundesagentur für Arbeit 2020)

Zwar haben diese Bürger*innen Anspruch auf existenzsichernde Maßnahmen, dennoch leben sie häufig in Armut, so Schiffer-Nasserie und Dillmann. Überschuldung, Drogenmissbrauch und in harten Fällen sogar Obdachlosigkeit können aus einem

Leben als Existenzbewältigung resultieren. Doch warum solche Armutsfälle so zahlreich auftreten, scheint für die sozialarbeiterische Praxis selten von Bedeutung zu sein, falls die Frage doch gestellt werden sollte, wird die Schuld gerecht zwischen Individuum und Gesellschaft aufgeteilt (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann, S. 147).

Die Soziale Arbeit betreut diese Fälle, nach verschiedenen Handlungsansätzen. In dem von Böhnisch (2012) entwickelten Konzept der Lebensbewältigung wird laut den Autor*innen schon im Titel deutlich, dass der Anspruch der an das Leben der Klient*innen gestellt wird sehr minimalistisch ist. Es geht in dieser Konzeption nicht um das Überwinden der Armut, sondern darum den Klient*innen zu helfen in dieser zu überleben, sich darin einzurichten und Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann, S. 147). Das Konzept der Lebensbewältigung geht von einem Streben des Individuums nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in Krisensituationen aus, welche durch Selbstbehauptung und Anerkennung geschaffen wird. Dabei stehen der Selbstwert und ein Selbstbehauptungsdrang im Mittelpunkt von Böhnischs Betrachtung, diese Bedürfnisse können in Krisensituationen auch durch negative Aufmerksamkeit durch normabweichendes oder sogar gesetzeswidriges Verhalten garantiert werden. Die Sozialarbeitenden sollen Böhnisch zufolge, dieses Bedürfnis und die Tat getrennt betrachten. Es sollen neue Bewältigungsmechanismen erschlossen werden, um die gewünschte Anerkennung zu bekommen und den Selbstwert zu stärken (vgl. Jost 2016, S. 1ff.). Den Autor*innen nach ist dieser permanente Selbstbehauptungsdrang, den Böhnisch so natürlich annimmt, ebenfalls ein Resultat der Konkurrenz. Die normabweichenden Verhaltensmuster ein letzter Versuch trotz Scheitern in der Konkurrenz und dem daraus resultierenden Mangel an Geld, Anerkennung zu bekommen. Die Klient*innen werden aktiviert, gefördert und empowert, damit sie trotz aller Widrigkeiten die ihnen begegnen den Willen nicht verlieren sich weiter an der Arbeitsplatzkonkurrenz zu beteiligen oder sich zumindest weiter verfügbar zu halten (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 147-148). Obdachlosen Menschen werden Schlafstellen geboten, an Prostituierte werden Kondome verteilt und den Schuldern wird der verantwortungsbewusste Umgang mit der unzureichenden Summe vermittelt und wie man

sie so einteilt, dass die Schulden nicht weiter steigen (vgl. ebd. S. 147f.). Normabweichendes Verhalten wird problematisiert, es werden die Bedürfnisse und Ressourcen der Klient*innen betrachtet und es wird versucht diese in neue und legale Bahnen zu lenken. Schiffer-Nasserie und Dillmann zufolge findet hier eine systematische Uminterpretation der Problemlagen statt, denn die Sozialarbeiter*innen sollen die Klient*innen zu einem sozial akzeptierten Verhalten bringen, die Ursachen die hinter dem auffälligen Verhalten stecken, werden individualisiert - dabei lassen sich die Problemlagen allgemein auf materielle Mängel zurückführen (ebd., S. 150).

Je prekärer und weiter vom angenommenen Ideal die Lebenssituation der Klient*innen ist, desto weniger Handlungsspielraum bleibt den Sozialarbeiter*innen, denn Soziale Arbeit steht immer auch in einer staatlichen Abhängigkeit. Maßnahmen müssen genehmigt, Bedarfe geprüft werden, die Summen fallen häufig niedrig aus (vgl. ebd., S. 148).

„Es gehört zu den Gründungsversprechen der deutschen Demokratie, dass sich jede und jeder kraft eigener Leistung, flankiert von sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen, einen Platz in der Mitte der Gesellschaft sichern kann.“ (Spannagel 2018, S.2)

Laut Schiffer-Nasserie und Dillmann bedeutet das im Umkehrschluss, dass diejenigen die nicht zur Mitte der Gesellschaft gehören, selbstverschuldet in Armut leben. Obwohl die soziale Arbeit sich in den letzten Jahren immer weiter professionalisiert hat, nimmt die soziale Ungleichheit weiter zu. Der Verteilungsbericht der Hans-Böckler-Stiftung zeigt deutlich, dass sich Armut und vor allem Reichtum in den letzten Jahren verfestigt haben (vgl. Spannagel 2018, S. 2ff.). Scheinbar ist es nicht möglich, dass erfolgreiche Soziale Arbeit die Probleme, mit denen sie sich auseinandersetzt, aus der Welt schaffen kann, denn sie lebt gerade von diesen Schadensfällen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 150).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Problemlagen der Menschen doch alles andere als zufällig und individuell erscheinen. Ein systematischer und zwangsläufiger Grund ist laut der Analyse des Buches in den marktwirtschaftlichen Grundprinzipien zu finden. Der riesige Sozialstaatsapparat bearbeitet und verwaltet

diese Notlagen, die Überwindung der Ursachen ist nicht das Ziel, so die Autor*innen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann, S. 147ff.).

„Mit der Sozialpolitik will der moderne Staat seine Bürger erstens in die Lage versetzen überhaupt an der Einkommenskonzurrenz um Geld, als welche die Wirtschaft eingerichtet ist, teilzunehmen und zweitens die Schadensfälle dieser Konkurrenz betreuen.“ (ebd., S. 152)

Obwohl die die meisten Adressat*innen der Sozialen Arbeit sich bisher wenig erfolgreich in der Konkurrenz bewährt haben, sollen sie nützlich werden und bleiben, sie sollen sich für den Arbeitsmarkt bereit halten und weiterhin als Steuerzahler*innen fungieren und sich auch als politischer Teil des Staatsvolkes verstehen, was zum Beispiel Wahlen beinhaltet. Materiell ist die Mehrheit der Menschen auf Sozialpolitik angewiesen, diejenigen nämlich die davon abhängig sind ihr Leben mit Lohn zu bestreiten, so Schiffer-Nasserie und Dillmann. In vielen Fällen werden die sozialpolitischen Leistungen mit erzieherischen bzw. sanktionsbewehrten Auflagen verknüpft, die die monetären Leistungen an bestimmte Mitwirkung koppeln. Im SGB II sind Sanktionen und Pflichten festgelegt (§ 31).

Die soziale Lage der Klient*innen ist insofern politisiert, als das alle Leistungen von staatlicher Seite abhängen (vgl. ebd., 154f.). Alle vorgestellten Problemlagen in Kapitel 2 stellen sich als unterschiedliche Formen des selben marktwirtschaftlichen Defizits dar, die Menschen haben kein Eigentum an Produktionsmitteln und sind auf den Verkauf der Ware ihrer eigenen Arbeitskraft angewiesen, können dies aus unterschiedlichen Gründen nicht in ausreichendem Maße tun. Die Sozialleistungen stellen sich hier als eine staatliche Intervention gegen die Grundprinzipien der kapitalistischen Gesellschaft dar um die Lohnabhängigen zu nachhaltig funktionellen Teilnehmer*innen der Konkurrenz zu machen. Nur durch permanenten staatlichen Nachteilsausgleich und damit verbundene Einschränkungen des Kapitals, also gegen die den Kapitalismus konstituierenden Grundrechte (Arbeitsschutz, Kündigungsschutz usw.), sind alle Lohnabhängigen zur Konkurrenz am Markt befähigt und können als freie und gleiche Rechtssubjekte in die Gesellschaft integriert werden (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 154f.). Das hat den Autor*innen

zufolge, drei Konsequenzen. Erstens haben die Ausnahmen, die gegen die grundlegenden kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten verstoßen, genau dadurch sehr enge Grenzen. Sozialleistungen sollen eine Integration in die Konkurrenz sein, keinesfalls aber eine Alternative zu ihr. Sozialpolitik bleibt also für die von ihr Abhängigen notwendig enttäuschend. Zweitens brauchen die Lohnabhängigen den Staat als Bedingung ihrer individuellen Zielstellungen, sie sind also stets bemüht ihr eigenes Wohl den staatlichen Regeln und Gesetzen unterzuordnen. In einer dritten Konsequenz entsteht daraus eine Idealisierung des Sozialstaats. Die von ihm abhängigen Bürger*innen verkennen ihn als ihr persönliches Mittel, der für sie den Kapitalismus in eine soziale Marktwirtschaft verwandelt (vgl. ebd., S.154f.).

Da aber, laut Schiffer-Nasserie und Dillmann (2018) weder der Kapitalismus, noch der Sozialstaat die Bestimmung haben, die Lohnabhängigen gemäß ihrer Bedürfnisse zu versorgen, bleibt die Enttäuschung nicht aus. So bleibt es zwar bei einem enttäuschten Ideal, doch genau dadurch erscheint der Sozialstaat wie eine schlechte Verwirklichung des eigentlichen staatlichen Auftrags. Dabei ist die Zielsetzung des Sozialstaates den Autor*innen zufolge, die Verwaltung der Armut und nicht deren Bekämpfung. Denn der Reichtum der Gesellschaft beruht ganz grundlegend auf der Armut der Massen, weshalb deren Beseitigung dem Wachstumsinteresse ganz grundlegend widersprechen würde (vgl. ebd., S. 155). Dieses grundlegende Argument wird im Folgenden Kapitel an der historischen Entwicklung des Kapitalismus noch einmal verdeutlicht.

2.2.3 Abschnitt 3 - historische Etappen

Im Abschnitt Historische Etappen wird die Entwicklung des Sozialstaates in den Blick genommen und untersucht welche Rolle die Werte Gleichheit, Freiheit und Eigentum in der Entwicklung des Kapitalismus spielen. Das dritte Kapitel soll aufzeigen, dass auch wenn es in den ersten beiden Kapiteln so wirkt, der Sozialstaat über Jahrhunderte gewachsen und entstanden ist. Es wird ebenfalls verdeutlicht, welche grundlegende Rolle die Armut der Menschen im Kapitalismus spielt. Unter

dem Ausschluss von Eigentum wird die lohnabhängige Bevölkerung zur Mehrung des wirtschaftlichen Reichtums der Besitzer*innen von Produktionsmittel verpflichtet, sie mehren den Reichtum und bleiben doch stets von ihm getrennt und das, seit es sie als Klasse gibt (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 283ff.). Das folgende Kapitel wird diesen historischen Abriss stark verkürzt darstellen.

Der preußische Staat löste Anfang des 18. Jh., mit der Bauernbefreiung und der Gewerbefreiheit langsam und Stück für Stück die alte, auf Grundherrschaft beruhende Produktionsweise auf und verpflichtete seine Bürger*innen zum freien Gelderwerb am Markt und so entstand die neue Klasse der Lohnabhängigen.

Die Vernichtung der Subsistenzmittel der Landbevölkerung setzte eine große Fluchtbewegung in die Städte in Gang. Die Menschen waren frei und gleich in der neuen Form der Konkurrenz um einen Arbeitsplatz. In der Arbeitsplatzkonkurrenz ging es um das eigene Überleben. Die Löhne, die in den Fabriken gezahlt wurden, konnten kaum das Überleben sichern, da die Preise durch die verschärfte Konkurrenz der nun gleichen verarmten Lohnabhängigen gedrückt wurden. Der bis dahin unbekanntes Massenverarmung begegneten die Städte mit „Abschottung, Armenfürsorge und Arbeitszwang“ (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.280). Die frühbürgerliche Sozialpolitik bestand vor allem aus abschreckenden, repressiven Institutionen und Maßnahmen (vgl. Butterwegge 2001, S. 25).

„Die Sozialpolitik wurde ein Geburtshelfer der bürgerlichen Gesellschaft, indem sie mithalf, die Sozialstruktur so zu formen, daß ein immer größerer Bevölkerungsanteil als Lohnarbeiter verfügbar wurde. Dazu mußten die Menschen zunächst in die Normen und Werte der bürgerlichen Gesellschaft, besonders in Bezug auf das neue Arbeitsverhalten, eingepaßt werden.“ (Ritz und Stamm 1984, S. 93f.)

In den plötzlich rasant größer werdenden Städten wurden die in den Fabriken eingesetzten Proletarier zum Mittel rasanter Kapitalakkumulation. Die Lage der arbeitenden Bevölkerung war prekär, 16 Stunden Arbeit am Tag, Verwahrlosung, Mangelernährung und unhygienische Wohnzustände waren weit verbreitet.

Die Arbeiterschaft begann sich in den folgenden Jahren in Form von ersten Arbeiterkreisen und Streiks zu organisieren und die Idee der Sozialdemokratie entwi-

ckelte sich. Das deutsche Kaiserreich versuchte mit den Bismarck'schen Sozialversicherungen, einer Absicherung gegen die schlimmsten Notfälle der proletarischen Existenz, diesen Kampf gegen die Obrigkeit zu unterbinden und Staat und Arbeiterschaft wieder zu einen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann, S.281). 1912 wurde die SPD die stärkste Fraktion in Reichstag. Der zu Beginn des 1. Weltkriegs ausgehandelte Burgfrieden zwischen den pazifistischen und internationalistischen Sozialdemokrat*innen und dem Kaiserreich zeigte, wie sehr dieser Integrationsgedanke aufging. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung wurde zur Befriedung der Heimatfront während des Ersten Weltkrieges staatlich anerkannt. Inspiriert von der Oktoberrevolution, erkämpfte sich die deutsche Arbeiterklasse für kurze Zeit politischen Einfluss, doch die mittlerweile reformistisch ausgerichtete sozialdemokratische Partei dämmte die revolutionären Gedanken von der Sozialisierung der Produktionsmittel ein, setzte einen Acht- Stunden- Tag durch und führte das Volk in eine Republik in der die kapitalistischen Grundideen in der Verfassung fest verankert wurden (vgl. ebd., S. 281). Zu Beginn der Weimarer Republik gab es eine Reihe von sozialstaatlichen Neuerungen, doch als sich nach der Krise 1929 kein Wirtschaftswachstum mehr einstellen wollte, wurden die meisten, von der letzten Weimarer Regierung wieder abgeschafft und schließlich im Faschismus komplett eliminiert (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 281).

„Mit der völkisch-rassischen Sozialpolitik schafft[e] [...] der nationalsozialistische Staat im Innern die sittliche Gemeinschaft, die Arbeits- und Wehrkraft, die es brauchte, um Deutschland durch einen Zweiten Weltkrieg aus seiner „nach Versailles“ hoffnungslosen Konkurrenzsituation zu neuer Größe zu führen.“ (ebd. S. 281)

Der Feind und die Erklärung der Missstände wurde im Außen und im Anderssein gesucht, erkannt und brutal exekutiert. (vgl. ebd., S. 281).²

Durch Währungsunion, Westintegration, Wiederbewaffnung und einer produktiven Arbeiterklasse gelang der BRD bereits kurz nach der Kapitulation ein wirtschaftlicher Aufschwung, was sich auch in der Sozialpolitik bemerkbar macht. Eine neue Familienpolitik erschloss die Frau als Reserve auf dem Arbeitsmarkt, was das Geschlechterverhältnis dauerhaft veränderte. Die soziale Marktwirtschaft wurde auch

² An dieser Stelle werde ich nicht weiter auf die Sozialpolitik des NS Regimes eingehen, denn aufgrund der verkürzten Darstellung ergibt sich die Befürchtung Umstände verharmlosend auszudrücken und darzustellen. Dazu ausführlicher:(Wangler 1998, S1ff.) und (Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.)

im Grundgesetz zum Grundprinzip erklärt (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 281f.).

Gleichzeitig entstand ohne Revolution und unter sowjetischer Obhut, der erste Realsozialismus auf deutschem Boden, die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Der Ansatz der Sozialpolitik in der DDR, ökonomische Parameter zu bestimmen, um die Klasse der Arbeiter*innen zu schützen, privat wirtschaftliches Eigentum größtenteils einzuschränken und eine geplante Produktion zu organisieren, führte zu niedrigen Preisen bei der Grundversorgung. Durch die planwirtschaftlich organisierte Produktion gab es zwar alles notwendige zu erschwinglichen Preisen, doch die Produktvielfalt konnte mit der der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht mithalten. Das Gesundheitssystem war für alle Staatsbürger*innen kostenlos zugänglich, doch der Zwang zur Lohnarbeit blieb den Menschen erhalten. Zwar wurde dieser von nun an staatlich reguliert und die Konkurrenz dadurch abgemildert, doch es blieben entscheidende kapitalistische Grundprinzipien die das Leben weiterhin bestimmten (vgl. ebd., S.182).

Mit der Wende 1989 entstanden fünf neue Bundesländer und ein geeintes Deutschland. Durch die Zerstörung der sozialistischen Ökonomie verloren viele ehemalige DDR Bürger*innen ihre Lebensgrundlage. Dieser strukturellen Massenarbeitslosigkeit sagte die Regierung mit der Agenda 2010 den Kampf an.

„Die »Agenda 2010« hat im Sinne einer neoliberalen staatlichen Maßnahme die Lohnquote gesenkt, indem zahlreiche prekäre Arbeitsverhältnisse und marginale Beschäftigungsverhältnisse etabliert wurden.“ (Kalb 2018, S.4).

Schiffer-Nasserie und Dillmann ziehen daraus ihr Fazit. Die Verarmung bzw. die Senkung des gesamten Lohnniveaus in Deutschland durch die Hartz Reformen und damit der Gewinn des deutschen Staates in der Standortkonkurrenz, macht deutlich welche Interessen am Ende notwendigerweise beschnitten werden. Der historische Abriss zeigt, dass es zu jeder Zeit die Lohnabhängigen waren, die seit es sie gibt, den gesellschaftlichen Reichtum produzieren und dennoch in Armut leben. In einer Gesellschaft in der Freiheit, Gleichheit und Eigentum garantiert sind ist Wachstum auf Kosten der Arbeiter*innen ein Zwang, denn ihre Armut ist notwendige Voraussetzung (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 274).

2.2.4 Abschnitt 4 - Der soziale Staat - Ein Fazit

Der folgende Abschnitt ist eine kurze Zusammenfassung des vierten Kapitels, Der soziale Staat - Ein Fazit.

Der kapitalistische Reichtum der Gesellschaft gründet Dillmann und Schiffer- Nasserie und ihrer vorangegangenen Darstellung zufolge, auf der Armut der Lohnabhängigen. Armut und der daraus resultierende Zwang die eigene Arbeitskraft ein ganzes Arbeitsleben lang, verkaufen zu müssen und so den eigenen Willen und die Lebenszeit einem/ einer Arbeitgeber*in unterzuordnen. Doch nur wenn sie mit dem Einsatz ihrer Arbeit fremdes Eigentum tatsächlich vermehren können, lohnt es sich für die Unternehmer*innen sie anzustellen. Es muss nach dem Verkauf der Ware mehr Gewinn zu verzeichnen sein, als für reine Lohnkostenzahlungen ausgegeben wurde. Vielen Menschen gelingt es nicht, eine/n Abnehmer*in für ihre Arbeitskraft zu finden und da sie selbst nicht über die nötigen Produktionsmittel verfügen, können sie keinen Lohn bzw. Gewinn erwirtschaften. Wieder anderen gelingt es zwar sich in der Konkurrenz um einen Arbeitsplatz durchzusetzen, doch ihr verdienter Lohn reicht nicht aus, um die eigene Existenz zu finanzieren (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, 274ff.).

Spätestens am Ende eines Arbeitslebens, merken die meisten Lohnabhängigen, dass sie trotz Arbeit nicht genügend Rücklagen bilden konnten, um ihren Lebensabend selbstständig zu finanzieren. Durch das staatlich gewährte Eigentumsrecht werden Verhältnisse ins Recht gesetzt, welche den Ausschluss der Mehrheit von Produktionsmitteln und die Trennung von den produzierten Gütern bedeuten. Auf dieser Grundlage sind diejenigen ohne Eigentum an Produktionsmitteln auf einen Unterbietungswettbewerb festgelegt, um Lohn und Leistung und für Gewinnsteigerung im Interesse des kapitalistischen Wachstums. Armut ist der Anfangs- und der Endpunkt des Kapitalismus und damit seine Grundlage genau wie die der Sozialpolitik (vgl. ebd. S. 175f.). Die sozialstaatliche Hilfe soll keine Alternative zur Lohnarbeit

darstellen, sondern lediglich Hilfe in der Lebensbewältigung darstellen. Den Autor*innen zufolge wird der soziale Staat seiner Aufgabe also durchaus gerecht, denn es ergibt Sinn, dass die Leistungen stets niedrig ausfallen, das Personal in sozialen Berufen schlecht bezahlt wird und soziale Ungleichheit zunimmt (vgl. ebd. S. 279). Schiffer-Nasserie und Dillmann zeigen in ihrem Exkurs zur Sozialen Arbeit, dass auch diese Profession immer nur ein Kampf an der Oberfläche ist, gegen Symptome die ihre Ursprünge in den kapitalistischen Grundprinzipien von Freiheit, Gleichheit und vor allem im Eigentum finden (vgl. ebd., S.279).

2.3 sozialwissenschaftliche Diskurse zu Sozialstaat

Neben der Kritik der Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann, gibt es in der sozialwissenschaftlichen Literatur auch viele weitere Erklärungsversuche für die zunehmende soziale Ungleichheit in der Gesellschaft. Durch die offene Formulierung im Gesetzestext, gibt es viel Spielraum für unterschiedliche Konzeptionen des sozialen Staates. Im Folgenden möchte ich drei verschiedene Sozialstaatskonzepte vorstellen und anschließend unterschiedliche Erklärungs- und Reformansätze für die Krise des Sozialstaates vorstellen. Diese Position soll im Anschluss im Vergleich verdeutlichen, was die Kritik Schiffer-Nasseries und Dillmanns den aktuellen Diskursen in der Sozialen Arbeit hinzufügen kann.

Ein sehr prominenter Versuch der Entwicklung einer empirisch fundierten Typologie von Wohlfahrtsstaaten ist die Studie von Esping-Andersen (1990) „The Three Worlds of Welfare Capitalism“. In diesem Konzept werden drei Wohlfahrtsstaatstypen vorgestellt: ein idealtypisches liberales, ein konservativ-korporatistisches und ein sozialdemokratisches Modell, dabei wird von den politisch-ideologischen Leitvorstellungen der kollektiven Akteure der Gesellschaft ausgegangen. Um die verschiedenen Typen zu kategorisieren betrachtete Esping-Andersen vor allem den Index der Dekommodifizierung und die staatliche Stratifizierung.

Die drei Welten des (OECD-)Wohlfahrtskapitalismus nach Esping-Andersen			
	liberal	sozialdemokratisch	konservativ
Rolle von:			
Familie	marginal	marginal	zentral
Markt	zentral	marginal	marginal
Staat	marginal	zentral	subsidiär
Wohlfahrtsstaat:			
Solidaritätsmodus	individuell	universal	Verwandtschaft; Korporatismus
Solidarität vermittelt über:	Markt	Staat	Familie
Grad der De-Kommodifizierung	minimal	maximal	hoch (für männliche Lohnarbeiter)
Grad der De-Familiarisierung	mittel	hoch	niedrig
Ausmaß der Einkommensnivellierung	niedrig	hoch	mittel
Charakteristische Beispiele	USA, Neuseeland, Kanada	Schweden, Dänemark	Deutschland, Italien

Abbildung 2: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus nach Esping-Andersen (Wehr 2009, S.169)

Dekommodifizierung meint das Ausmaß, in dem der Lebensunterhalt unabhängig vom (Arbeits-)Markt gesichert werden kann, insbesondere im Falle von Einkommensausfällen bei der Erwerbsarbeit.

Die Einteilung findet durch Einkommensersatzquoten im Falle von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit, gewichtet mit dem Bevölkerungsanteil des jeweils geschützten Personenkreises statt. Unterstellt wird dabei, dass ein hohes Maß an Dekommodifizierung ein Kennzeichen des sozialdemokratischen Regimetyps ist, ein geringes Maß an Dekommodifizierung dagegen dem liberalen Regimetyp zugeordnet werden kann. Der konservativen Welt des Wohlfahrtskapitalismus ist ein im Vergleich mittelhoher Wert der Dekommodifizierung zuzuordnen (vgl. Esping-Andersen 1990, S. 26). Stratifizierung bezeichnet den staatlichen Umgang mit der Verteilung von Wohlstand und den Umgang mit sozialen Bevölkerungsschichten. Ein Wohlfahrtsstaatliches Regime kann soziale Ungleichheiten abbauen, sie fixieren oder verschärfen

(vgl. Butterwegge 2001, S. 101). Deutschland und damit das auch von Schiffer-Nasserie und Dillmann behandelte Sozialstaatskonzept, ist Esping-Andersen zufolge dem konservativen Typus zuzuordnen (vgl. Esping-Andersen 1990, S. 27f.).

Der Versuch der Einordnung ist mittlerweile umstritten, da sich die verschiedenen Wohlfahrtsstaaten in manchen Punkten überschneiden und dadurch die Grenzen in der Systematik verschwimmen. Außerdem haben sich durch Modernisierungsprozesse in den letzten zwei Jahrzehnten die sozialen Sicherungssysteme in der Funktionsweise, dem Leistungsniveau und der Leistungsstruktur partiell angenähert, so dass man von einer weitgehenden Systemkonvergenz sprechen kann (vgl. Butterwegge 2001, S. 121f.).

Der Ökonom und Soziologe Nachtwey stellt die These auf, die Bundesrepublik Deutschland habe sich auch in Folge dieser Modernisierungsprozesse zu einer Abstiegs-gesellschaft entwickelt. Sei es noch in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts bei nahezu allen Gesellschaftsschichten sozial aufwärts gegangen, so werde die Schere zwischen Arm und Reich immer größer. Verantwortlich dafür macht Nachtwey (2014) den infolge der Wirtschaftskrisen entstandenen Postwachstums-kapitalismus, der sich im Gegensatz zur vorangegangenen Epoche der sozialen Moderne vor allem dadurch auszeichne, dass sich nicht nur die Vermögens- und Einkommensungleichheit verschärft habe, sondern dass auch die Zahl einfacher und schlecht bezahlter Jobs zunehme. Die Agenda 2010 habe im Sinne einer neo-liberalen staatlichen Maßnahme die Lohnquote gesenkt (Nachtwey 2014, 119ff.). Auch im höher qualifizierten Segment sei durch die zunehmende Globalisierung ein Prekariat entstanden. Soziale Sicherungssysteme schrumpften und die gesellschaftliche Polarisierung nehme zu. Auch in rechtspopulistischen Bewegungen in Europa erkennt Nachtwey einen Beleg dafür, dass die sozialen Aufstiegsversprechen, die noch bis ins Ende des 20. Jahrhunderts ihre Gültigkeit hatten, heute keine Gültigkeit mehr beanspruchen können (vgl. Nachtwey 120ff.). Auch Butterwegge hat in seinem Buch Wohlfahrtstaat in der Krise versucht den Ursachen der Krise auf den Grund zu gehen und teilt Nachtweys Ansichten.

„Zweifellos befindet sich der Sozialstaat in einer tiefen Krise, aber es handelt sich dabei nicht um die Krise des Sozialstaates, wie seine neokonservativen und wirtschaftsliberalen Gegner gerne behaupten, die ihn fälschlicherweise für die Massenarbeitslosigkeit, den Werteverfall und sonstige Missstände verantwortlich machen.“ (Butterwegge 2001, S.53)

Vielmehr werde der Wohlfahrtsstaat von Krisen erschüttert, die in anderen Gesellschaftsbereichen wurzeln, so Butterwege. Beschreiben lassen sich seiner Meinung nach den Faktoren mit den Stichwortpaaren Computerisierung/Digitalisierung, Modernisierung/Individualisierung bzw. Globalisierung/Liberalisierung (vgl. Butterwegge 2001, 53f.). Das deutsche Sicherungssystem beruht auf zwei zunehmend wackelig werdenden Stützpfeilern, dem Normalarbeitsverhältnis³ und der Normalfamilie⁴ (vgl. ebd., S. 54). Doch durch die zunehmende Technologisierung wird die Produktivität immer weiter gesteigert und so stellen immer weniger Arbeitnehmer*innen immer mehr Güter her, ohne aber eine sichere und langfristige Stelle zu haben (vgl. ebenda). Karrieren seien weniger planbar, Aufstiegschancen beschränkt, soziale Sicherungssysteme porös geworden, vor Allem durch den demografischen Wandel. Die Geburtenrate verharrt auf einem niedrigen Niveau während durch Fortschritte in der medizinischen Diagnostik und bessere Therapiemöglichkeiten die Lebenserwartung der Bevölkerung zunimmt, der Generationsvertrag auf denen die Sozialleistungssysteme aufbauen wird unsicher (vgl. Schmid 2012, S. 1). Ein Sicherungssystem, welches vor allem auf dem Prinzip der traditionellen Formen der Erwerbsarbeit aufbaut, kann nach einer massiven Umstrukturierung hin zu flexiblen und kurzfristigen Arbeitsplätzen, nicht mehr optimal funktionieren (vgl. ebd., S. 1-2).

³ Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verstanden, die Angestellten sind in diesem Fall vollständig in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden (vgl. Butterwege, 2001, S. 53ff.).

⁴ Konservative Vorstellung von Familie, bestehend aus einem Elternpärchen und leiblichen Kindern, wobei der Vater der Haupternährer der Familie ist (vgl. ebd., S. 55ff.).

„Das Wesen der Globalisierung bildet die Überwindung nationaler und kontinentaler Grenzen; die Wirkungen der „Standortpolitik“ bestehen in der Wohlstandsmehrung für relativ wenige und in der Verarmung vieler Menschen, verbunden mit einer Tendenz zur Spaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und (Sozial-)Staat.“ (ebd., S.65)

Für die andauernde Aktualität der sozialen Frage macht Butterwege eine Wirtschafts- und Sozialpolitik verantwortlich, die sich den Verwertungsinteressen des internationalen Kapitals bedingungslos unterwirft. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Armut oder dem unmittelbaren Armutsrisiko, während der Wohlstand einer Minderheit ständig zunimmt (vgl. ebd., S. 66f.)

„Die Globalisierung verstärkt die ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen zwischen den Ländern und innerhalb der Länder. Der deutsche Sozialstaat wird durch einen globalisierten Markt vor allem mit verschärften Beschäftigungs- und Verteilungsproblemen konfrontiert.“ (Scharpf 1998, S. 12)

Scharpf sieht die Rolle der Globalisierung ähnlich wie Butterwegge, sie verschärft durch internationalen Wettbewerb die nationale Konkurrenz und verstärkt soziale Ungleichheiten. Die Gesellschaft teilt sich in die vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen, die Arbeitnehmer*innen mit existenzsicherndem Einkommen und die immer größer werdende Schicht der erwerbstätigen Armen, die zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen sind. Die globalisierten Märkte haben einen massiven Einfluss auf die Einkommensverteilung im Inland, denn durch die Mobilität des Kapitals, finden Unternehmer*innen globale Anlagemöglichkeiten, der Faktor Arbeit und somit die Entwicklung der Löhne bleibt in diesem Punkt weit dahinter zurück. Durch die zunehmende Produktionsverlagerung in Niedriglohnländer, erzielen die Unternehmen erhebliche Kostensenkungen und die Arbeitskräfte in Deutschland sind von Arbeitslosigkeit bedroht (vgl. Pilz und Weike 2004, S. 107f.).

Die Ursachen für die größer werdende Schere zwischen Arm und Reich im deutschen Sozialstaat, sind in den, in diesem Kapitel vorgestellten Diskursen ähnlich bestimmt. Der demografische Wandel stellt die sozialen Sicherungssysteme vor eine Herausforderung. Ein weiterer Grund ist das ebenfalls durch die Modernisierung und Technologisierung veränderte Arbeitsverhältnis, welches auch das kon-

servative Bild der Normalfamilie in Frage stellt. Durch weniger langfristige Arbeitsplätze und einen massiven Ausbau des Niedriglohnsektors, wird es beinahe unmöglich mit einem einzelnen Einkommen eine Familie zu ernähren (vgl. Butterwegge 2001, S.54f.). Dieses Phänomen wird durch die Folgen der zunehmenden Globalisierung noch weiter untermauert, durch die Mobilität des Kapitals werden weltweit neue Anlagemöglichkeiten erschlossen und Personalkosten eingespart in dem die Produktion in Niedriglohnländer verlegt wird. Ein verstärkter liberaler Kurs der Politik seit der Wiedervereinigung Deutschlands, Butterwegge bezeichnet diesen Trend als Amerikanisierung, verschärft die beschriebenen Entwicklungen der Individualisierung durch mehr Marktorientierung, Privatisierung und weniger Regulierung der Wirtschaft durch staatliche Interventionen (vgl. ebd.; S. 122).

3 Diskussion

Nach der Betrachtung verschiedener Ansätze zur Erklärung der Krise des Sozialstaates und der Konflikte der Sozialen Arbeit bleibt abschließend die Frage zu klären, welche Relevanz die vorgestellte, marxistische Analyse und die Kritik des Sozialstaates von Schiffer-Nasserie und Dillmann für die sozialarbeiterische Praxis hat. Dazu werden im Folgenden Erklärungsansätze einander gegenübergestellt. Im zweiten Abschnitt werde ich die vorgestellten Erklärungs- und Reformansätze der Autor*innen Böhnisch, Nachtwey, Pillz und Weike, Scharpf und Butterwegge mit der Kritik Schiffer-Nasseries und Dillmanns vergleichend diskutieren. Abschließend wird untersucht, ob und wenn ja welchen Mehrwert diese marxistische Kritik für die Sozialarbeiterische Praxis bedeutet und wie die Kritik neben den aktuellen Diskursen Bestand behält.

3.1 Gegenüberstellung der vorgestellten Erklärungsansätze für die zunehmende soziale Ungleichheit

Die Agenda 2010 unter der rot-grünen Koalition scheint bei Nachtwey (2014) wie eine Einleitung eines Abwärtstrends bzw. ein Zeichen eines neoliberalen Kurswechsels. Seit dem ist der Niedriglohnsektor ausgebaut worden und der Mindestlohn in Deutschland liegt im Vergleich des monatlichen Durchschnittseinkommens der Bürger*innen unter dem EU-Durchschnitt (vgl. Destatis 2020). Diese negative Entwicklung wird von Nachtwey problematisiert. Als Ursachen der zunehmenden sozialen Ungleichheit werden die Agenda 2010, die zunehmende Technologisierung und die fortschreitende Globalisierung aufgeführt (vgl. Nachtwey 2014, 119ff.). Doch, dass es sich für die Bundesrepublik durchaus ausgezahlt hat, einen riesigen Niedriglohnsektor zu schaffen wird nicht als systemische Gesetzmäßigkeit betrachtet. Durch weniger langfristige und schlechter bezahlte Arbeitsplätze konnte die Arbeitslosenquote seit 2010 gesenkt werden (vgl. Destatis 2019).

Im gleichen Jahr begann die, auf die Einsparungspolitik nach der Finanzkrise 2008 folgende, längste kontinuierliche Wachstumsperiode des BIP⁵ der Bundesrepublik. Eine Lohnsenkung in Folge einer Wirtschaftskrise ist Teil der Austeritätspolitik, ein Einsparungskurs, welcher das Wirtschaftswachstum wiederbeleben soll und den Staat in der internationalen Konkurrenz befördern soll (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 266-268). Die Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann sehen die Ursache für den von Nachtwey beschriebenen Abwärtstrend des Sozialstaates hier nicht die Agenda 2010, sondern die marktwirtschaftliche Konkurrenz im Kapitalismus.

Böhnisch sieht einen Zusammenhang zwischen der vermeintlichen Krise des Sozialstaates und dem Wirtschaftssystem:

„Denn dass der Kapitalismus den Menschen nur als Kostenfaktor – so auch die heutige Kritik – und damit im Grunde als Ware betrachtet, liegt in seinem Wesen. Deshalb gilt bis heute, dass die kapitalistische Wirtschaftsform in eine sozialpolitische Spannung gebracht werden muss, damit der Mensch in ihr wieder zum Zuge kommen und sie sozial gebunden werden kann.“ (Böhnisch 2005, S. 3)

Es braucht dem Autor zufolge, einen Sozialstaat, der die Menschen überhaupt zur Konkurrenz um Gelderwerb befähigt. Denn genau diese Punkte unterscheiden in dieser Gesellschaft handlungsfähige und handlungsunfähige Individuen voneinander, denn Konkurrenzfähigkeit und sich auch in dieser zu behaupten, bestimmten über die Möglichkeiten Gesellschaftlicher Teilhabe und letztlich über die Voraussetzungen die eigene Existenz zu bestreiten. Dass der Mensch im Kapitalismus lediglich als Kostenfaktor und somit als Ware vorkommt, wird von Böhnisch problematisiert.

Die Problemlagen, wie beispielsweise die zunehmende soziale Ungleichheit und Armut generell werden im Kapitel 2.3 ähnlich beschrieben, wie von Schiffer-Nasserie und Dillmann (2018). Doch in der Bestimmung der Ursachen lässt sich der Unterschied feststellen. Globalisierung, Technologisierung und der demografische

⁵ Das Bruttoinlandsprodukt ist der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft produziert werden (vgl. Dtv Lexikon 2006, Bd. 3, S.267).

Wandel werden als Gründe für die vorgefundenen Problemlagen bestimmt. Zunehmende soziale Ungleichheit und wachsende Armut werden als Zeichen für die Dysfunktionalität des Sozialstaates gesehen und Reformansätze, die darauf reagieren werden, entwickelt. Der Grundtenor in den vorgestellten Reformansätzen ist optimistisch, es gibt viele Ideen und so scheinen Lösungen den Kapitalismus sozialer zu gestalten nicht unmöglich zu sein (vgl. Lampert und Bossert 1992, S. 11).

Schiffer-Nasserie und Dillmann gelangen zu einem weniger optimistischen Fazit. Auch sie sehen die Wirtschaftsweise und die Krise im Zusammenhang, doch ihre Argumentation stellt Armut als immanente Problemlage des Kapitalismus dar. Globalisierung und Technologisierung werden als notwendige Folgen einer auf Wachstum angewiesenen Wirtschaftsweise eingeordnet und nicht als Ursachen der immer gleichbleibenden Problemlagen. Seit es die Lohnabhängigen gibt (vgl. Kapitel 2.2.3), geht das ständige Wachstum der Wirtschaft auf ihre Kosten. In Zeiten der Krise wurde an Löhnen, Sozialleistungen und Arbeitnehmerschutz gespart, bzw. wie mit der Agenda 2010 ein riesiger Niedriglohnsektor geschaffen, um Investitionen in den deutschen Standort wieder rentabel zu machen, denn auf der Armut der Lohnabhängigen beruht der wirtschaftliche Reichtum (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 284).

„Der Sozialstaat konserviert die Kontrolle des Kapitals über die Produktion und damit die Grundstruktur des industriellen und Klassenkonflikts zwischen Kapital und Arbeit; in keiner Weise begründet er Institutionen, die einer Arbeiterselbstverwaltung ähneln. Zur gleichen Zeit stärkt er aber das Potential der Lohnarbeiter, sich der Kontrolle zu widersetzen.“ (Offe 1984, S. 328)

Hier wird die Kontrolle des Kapitals anerkannt, aber das Potential sich der Kontrolle des Kapitals durch den unterstützenden Sozialstaat zu widersetzen wird mit der Befähigung zur Konkurrenz verwechselt. In einer sozialen Marktwirtschaft, in der Gleichheit, Freiheit und Eigentum garantiert sind, befreit der Sozialstaat niemanden von der Kontrolle finanzieller Zwänge. Wie bereits an dem Zitat von Offe deutlich geworden ist, ermöglicht er zwar einem Großteil der lohnabhängigen Bevölkerung die Teilnahme an der Konkurrenz um Gelderwerb; doch damit wird dieser zwar handlungsfähig, doch der Zwang Geld verdienen zu müssen bleibt bestehen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen⁶ ist ein interessantes Beispiel für einen Reformansatz, der soziale Ungleichheit bekämpfen soll. Wenn alle Menschen im Monat eine gleiche Summe bekämen, unabhängig von Vermögen und Arbeitsverhältnis- bleibt die Schere zwischen Arm und Reich gleich groß. Wenn beim Mensch ärgere Dich nicht spielen, alle Spieler*innen 10 Felder vorrücken dürfen, wird deutlich dass man sich das Setzen sparen kann, denn der Abstand zwischen den Spielfiguren bleibt gleich. Die Kaufkraft würde auf einen Schlag um eine bestimmte Summe ansteigen, die Bevölkerung hätte tatsächlich einen finanziellen Zugewinn und auch die Unternehmen würden mehr Umsatz machen. Ob in einem solchen Fall, die Unternehmen nicht auch den Anstieg der Kaufkraft für eine Preiserhöhung nutzen würden, bleibt eine hypothetische Überlegung. Doch nachhaltig die Schere zwischen Arm und Reich verkleinern, scheint auch ein Bedingungsloses Grundeinkommen nicht leisten zu können. Reformansätze können die Grundzüge des Kapitalismus, den Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann zufolge, nicht verändern und so bleibt die Ungleichheit, die häufig als Krise des Sozialstaates gedeutet wird, von allen Optimierungsansätzen notwendigerweise unangetastet. Denn die Armut der meisten Menschen, ist ihrer Meinung nach kein Problem, das sich mit Reformansätzen bekämpfen lässt, sondern die notwendige Voraussetzung für das im Kapitalismus notwendige Wirtschaftswachstum (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S.27f.).

⁶ Alle Bürger*innen eines Gemeinwesens sollen laut der Grundidee lebenslänglich und ohne Transferleistungen ein existenzsicherndes Einkommen erhalten. Einkommen, Beruf, Bildung und Alter spielen dabei keine Rolle. Die Summe ist für alle Bürger*innen gleich (vgl. Kovce und Priddat 2019, S.11).

3.2 Was bedeutet die Kritik von Schiffer-Nasserie und Dillmann für die sozialarbeiterische Praxis?

„Die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchung sind also zweifellos desillusionierend.“ (Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 284)

Die Autor*innen sagen dazu in ihrem Exkurs zur sozialen Arbeit, dass ihre Abhandlung Sozialarbeiter*innen dabei helfen kann, ökonomische Grundlagen zu verstehen und Klient*innen nicht mit überhöhten Erwartungen zusätzlich zu belasten und selbst nicht an einer falschen Vorstellung über den Einfluss der Profession zu verzweifeln (vgl. ebd., S. 284). Sie sind in Ihrem Buch um Aufklärung über die ökonomischen Bedingungen in einer kapitalistischen Gesellschaft und der damit verbundenen Rolle des Sozialstaates und der Sozialen Arbeit bemüht, Praxistipps sind hier vergeblich zu suchen. Auch Wohlfahrt (2019) hält in seiner Rezension fest, dass das erste was man dem Buch entgegenhalten wird ist, dass es die Frage nach der Alternative unbeantwortet lässt.

„Diese Frage ist in der Regel so gemeint, dass durch den Hinweis auf eine fehlende Alternative die gesamte Argumentation desavouiert werden soll. Aber abgesehen davon, dass es natürlich ernst zu nehmen ist, dass eine – wie auch immer gedachte – gesellschaftliche Kraft gegen die kapitalistische Produktionsweise und die zu ihr gehörende Sozialstaatlichkeit nicht erkennbar ist – das Argument der Alternativlosigkeit trifft auch diejenigen, die Alternativen einklagen. Denn mehr als den Hinweis darauf, dass die Dinge praktisch so laufen, wie sie es tun, haben sie letztlich auch nicht einzubringen.“ (ebd., S. 3)

Das Buch will aufklären, Zusammenhänge aufzeigen und Sozialarbeiter*innen die Illusion nehmen, mit ihrer Arbeit die kapitalistischen Zustände die Ungleichheit produzieren, grundsätzlich verändern zu können (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 284f.). Genau diese sachliche Form der Erklärung der Zustände scheint gerade für Menschen, die in sozialen Bereichen tätig sind, sehr sinnvoll, denn die Rate von Burnout-Erkrankungen in diesen Berufsfeldern ist statistisch gesehen sehr hoch.

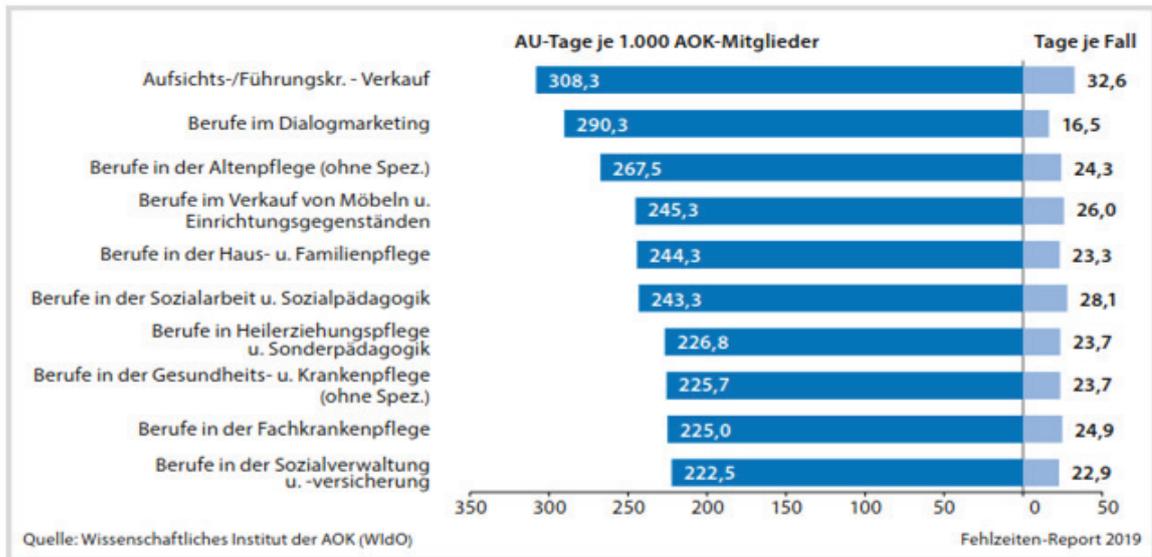


Abbildung 3: Fehltage nach Berufsgruppen der Diagnosegruppe Z73 (AOK Fehlzzeiten-Report 2019, S.471)

Die Ansprüche an die eigene Arbeit sind bei vielen Sozialarbeiter*innen sehr hoch, durch die persönliche Bindung zu den Klient*innen können diese die persönlichen Kapazitäten übersteigen (vgl. Schiffer-Nasserie und Dillmann 2018, S. 151).

Im Fehlzzeiten Report der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) sind Berufe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik auf Platz 7 der meisten Burnout (Diagnose Z73) bedingten Fehltage im Jahr 2017. Auf 1000 AOK Patient*innen die im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit tätig sind, kommen 243,3 Krankheitstage im Jahr. Je Fall sind das am Beispiel der Sozialen Arbeit 28, 1 Krankheitstage. Aus dem Fehlzzeiten-Report geht ebenfalls hervor, dass die meisten Fehltage aufgrund von psychischen Störungen in Berufen im Sozial- und Gemeinwesen vorkommen. Auch hier gehören Sozialarbeiter*innen zur Gruppe der am häufigsten Betroffenen.

„Als persönliche Risikofaktoren sind besonders hervorzuheben: hohes Arbeitsengagement, hohe eigene Leistungserwartungen, hohe Leistungsbereitschaft, hohe Perfektionsansprüche, sowie ein großes Kontrollbedürfnis.“ (Pawelzik 2011, S. 2)

Diese von Pawelzik aufgeführten Risikofaktoren treffen, durch die persönliche Bindung und das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Klient*innen, häufig auf Sozialarbeiter*innen in den meisten Berufsfeldern zu.

Auch wenn die Kritik der Autor*innen Schiffer-Nasserie und Dillmann auf den ersten Blick pessimistisch erscheint, kann dadurch eine emotionale Abgrenzung geschaffen werden, die sich nachhaltig positiv auf den emotionalen Zustand der Sozialarbeiter*innen auswirkt.

4. Fazit

Ziel der Betrachtung war es, folgende Fragestellung zu beantworten:

„Inwieweit lässt sich aus der von Schiffer-Nasserie und Dillmann (2018) formulierten Kritik am Sozialstaat, dass dieser kapitalistisch produzierte Armut nützlich macht und verwaltet, etwas für die sozialarbeiterische Praxis ableiten?“

Aus der Kritik Schiffer-Nasseries und Dillmanns (2018) am Sozialstaat, lässt sich etwas für die sozialarbeiterische Praxis ableiten. Zwar liefert die Kritik keine konkreten Handlungsstrategien und Lösungsansätze, stattdessen bietet sie allen in den sozialen Bereichen des Sozialstaatsapparats Tätigen die Möglichkeit, sich von teilweise unerreichbaren Idealen zu befreien. Wenn die weiter bestehende Armut der Klient*innen kein Zeichen des eigenen professionellen Versagens, sondern als kapitalistische Notwendigkeit erkannt wird, kann die individuelle Hilfe langfristig frei von idealisierten Ansprüchen gestaltet werden und auf die Bedürfnisse der Klientel angepasst werden. Ich denke aber auch, dass die Veränderungen die Sozialarbeit auf der individuellen Ebene erreichen kann, nicht zu unterschätzen sind. Wir können versuchen unseren Klient*innen zu einem möglichst erfolgreichen Leben zu verhelfen, indem wir realistisch die Lage einschätzen lernen und keinen unnötigen Druck, durch überhöhte Erwartungen auf sie ausüben. Das Bewusstsein über die ökonomischen Prinzipien dieser Gesellschaft, sollte die Grundlage für Sozialarbeiter*innen sein ihr eigenes und das Leben der Klient*innen nachhaltig angenehmer zu gestalten. An diesem Punkt der Kritik sollten meiner Meinung nach sozialarbeiterischen Konzepten angewendet werden. Denn erst wenn die eigenen Möglichkeiten und die der Profession realistisch eingeschätzt werden können, durch eine Betrachtung und Erklärung der ökonomischen Grundvoraussetzungen kann beispielsweise das Konzept der Lebensbewältigung (siehe Kapitel 2.2.2.1) ganz anders wahrgenommen werden. Problemlagen müssen nicht mehr individualisiert werden, um sie zu begreifen, das ändert zwar nichts an der Armut der Klientel generell, kann aber eventuell auf der individuellen Ebene positive Entwicklungen bewirken und das Leben so angenehmer gestalten.

Das abschließende Ergebnis dieser Arbeit hat eine Relevanz für die Profession und kann in Zukunft möglicherweise dazu beitragen, dass Sozialarbeiter*innen ihr professionelles Ideal an eine Erkenntnis über die ökonomischen Grundprinzipien dieser Gesellschaft anpassen und Hilfen gezielter gestalten können. Zusätzlich könnte eine solche Auseinandersetzung zu einem weniger von Burnout betroffenen Berufsstand führen, denn die eigenen Ziele könnten nicht nur individueller, sondern auch teilweise realisierbarer gesteckt werden. Die Soziale Arbeit kann Veränderungen bewirken, doch nachhaltig Ungleichheit beseitigen kann weder die Soziale Arbeit noch der riesige Katalog an sozialpolitischen Maßnahmen, da die Erreichung dieses Ziels eine andere Form der Wirtschaftsweise voraussetzen würde.

Die marxistische Kritik Dillmanns und Schiffer-Nasseries aus dem Werk der Soziale Staat, erweitert den Diskurs zum Thema Sozialstaat und sozialer Ungleichheit um eine radikale Position. Die Art und Weise Dinge grundsätzlich zu hinterfragen und die Lösungsfindung erst nach der vollständigen Betrachtung der Gegenstände anzuschließen, wie es im Werk Der Soziale Staat vorkommt, ist für mich ein großer Zugewinn und ich werde in zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten nach einem vergleichbaren Prinzip vorzugehen. Aufgrund der thematischen Ausrichtung dieser Arbeit, ist die Thematik des Helfersyndroms nach Schmidbauer (1992) nicht vorgekommen. Schmidbauer begründet die Anfälligkeit für psychische Erkrankungen in sozialen Berufen außerdem mit dem narzisstischen Bedürfnis zu helfen. Es bietet sich an, diesen Bereich in einer zukünftigen Betrachtung genauer zu untersuchen, denn die eigene emotionale Abhängigkeit von den Problemlagen der Klient*innen spielt ebenfalls eine große Rolle in der Praxis der Sozialen Arbeit.

Quellenverzeichnis

- Badura, B., Ducki, A., Schröder, H., Klose, J., & Meyer, M. (2018). Fehlzeiten-Report 2018. In *Fehlzeiten-Report 2018 AOK*. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-57388-4>
- Biermann, K. (2018). „Keine Zeit für Menschlichkeit“ | ZEIT Arbeit. *Zeit online*. Abgerufen von <https://www.zeit.de/arbeit/2018-02/pflege-krankenhaus-arbeit-stress-mangel>
- Böhnisch, L. (2005). Die Kapitalismusdebatte, der Sozialstaat und die Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 4.
- Böhnisch, L. (2012). Lebensbewältigung. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 219–233). https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_9
- Butterwegge, C. (2001). Wohlfahrtsstaat im Wandel. In *Wohlfahrtsstaat im Wandel*. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-97530-0>
- Caritas. (2019). *Studie Bildungschancen vor Ort*. Abgerufen von <https://www.caritas.de/bildungschancen>
- Destatis. (2018a). *Beschäftigung unter Mindestlohn*. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/_Grafik/_Interaktiv/beschaefigungsverhaeltnisse-unter-ml-vergleich.html
- Destatis. (2018b). *Wohnen 2018: Mieten und Mietbelastung in Metropolen besonders hoch - Statistisches Bundesamt*. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html
- Destatis. (2019). *Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Gebietsstand*. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrarb003ga.html>

- Destatis. (2020). *Mindestlöhne in der EU*. Abgerufen von <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/Mindestloehne.html>
- Dtv Lexikon. (2006). *Dtv-Lexikon: ein Konversationslexikon in 20 Bänden*. München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Hensen, P. (2018). Qualität und Qualitätsmessung in der Pflege – Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge. In *Pflege-Report 2018* (S. 3–14). https://doi.org/10.1007/978-3-662-56822-4_1
- Jost, A. (2016). Lothar Böhnisch: Lebensbewältigung- Rezension. Abgerufen 22. Juli 2020, von socialnet website: <https://www.socialnet.de/rezensionen/20843.php>
- Kalb, J. (2018). Der deutsche Sozialstaat – ein Modell sozialer Gerechtigkeit und Mobilität? In L. für politische B. B.- Württemberg (Hrsg.), *Herausforderungen des Sozialstaats im sozialen Wandel*. Stuttgart.
- Koch, C. (1995). *Die Gier des Marktes: die Ohnmacht des Staates im Kampf der Weltwirtschaft*. München; Wien: Carl Hanser.
- Lampert, H., & Bossert, A. (1992). *Sozialstaat Deutschland: Entwicklung, Gestalt, Probleme*. München: Vahlen.
- Lampert, M. (2006). *Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert: Gefährdungen, Lösungsstrategien, Wertung*. VDM Verl. Dr. Müller.
- Lessenich, S. (1999). Vorwärts – und nichts vergessen. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 29(116), 411–430. <https://doi.org/10.32387/prokla.v29i116.806>
- Marx, K. (1867). *Das Kapital-Kritik der politischen Ökonomie, 1. Band* (F. Engels, Hrsg.). Berlin: Dietz Verlag.

- Nachtwey, O. (2014). *Die Abstiegs-gesellschaft Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Offe, C. (1984). „*The Society of Work*“: *Structural Problems and Future Prospects* TT - „*Arbeitsgesellschaft*“: *Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Offe, C. (2019). *Der Wohlfahrtsstaat und seine Bürger*.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-22259-8>
- Pawelzik, M. (2011). Gefühlte Epidemie. *DIE ZEIT* Nr. 49/2011, S. 5. Abgerufen von <https://www.zeit.de/2011/49/M-Burnout-Kontra/komplettansicht>
- Pilz, F., & Weike, B. (2004). *Der Sozialstaat: Ausbau, Kontroversen, Umbau*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ritz, H.-G., & Stamm, W. (1984). Funktionen staatlicher Sozialpolitik im Übergang zum Frühkapitalismus. In H.-G. Ritz & C. Marzahn (Hrsg.), *Zähmen und Bewahren: die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik* (S. 211). AJZ.
- Scharpf, F. W. (1998). Demokratie in der transnationalen Politik. In W. Streeck (Hrsg.), *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie: Herausforderungen für die Demokratietheorie*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Schiffer-Nasserie, A., & Dillmann, R. (2018). *Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung*. Hamburg: VSA: Verlag.
- Schmid, J. (2012). Probleme und Zukunftsperspektiven des Sozialstaates. In S. Hradil (Hrsg.), *Deutsche Verhältnisse: Eine Sozialkunde*. Bonn: Bundeszentrale für polit. Bildung.
- Schmidbauer, W. (1992a). *Hilflose Helfer: über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. Reinbek: Rowohlt.
- Schmidbauer, W. (1992b). *Pflegenotstand - das Ende der Menschlichkeit: vom Versagen der staatlichen Fürsorge*. Reinbek: Rowohlt.
- Schultz, S. (2017). Immobilien-Boom: Wie gerecht ist der Sozialstaat noch? Abgerufen 4. Februar 2020, von DER SPIEGEL website:

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/immobilien-boom-wie-gerecht-ist-der-sozialstaat-noch-die-reportage-a-1170309.html>

Siems, D. (2018). Sozialstaat: Neue Armut macht den Deutschen Angst.

Abgerufen 4. Februar 2020, von WELT website:

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article175474655/Sozialstaat-Neue-Armut-macht-den-Deutschen-Angst.html>

Spannagel, D. (2018). Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum. In *REPORT*

Nr. 43. Abgerufen von https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_43_2018.pdf

Stein, A., & Funcke, A. (2018). Armutsrisiko Kind: Bertelsmann-Studie zeigt

Gründe. In *Bertelsmann Studie*. Abgerufen von

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/armutsrisiko-kind-bertelsmann-studie-zeigt-gruende-15436454.html>

Wohlfahrt, N. (2019). Rezension: Renate Dillmann, Arian Schiffer-Nasserie: Der soziale Staat. Abgerufen 4. Februar 2020, von socialnet website:

<https://www.socialnet.de/rezensionen/25063.php>

Zacher, H. F. (1978). Das soziale Staatsziel. In J. Isensee & P. Kirchhof (Hrsg.),

Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1. Heidelberg: CF Müller.

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Der Produktivitäts-Fortschritt Globus Infografik 2017 (Kalb 2018, S.7)</i>	10
<i>Abbildung 2: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus nach Esping-Andersen</i> <i>(Wehr 2009, S.169)</i>	28
<i>Abbildung 3: Fehlzeiten nach Berufsgruppen der Diagnosegruppe Z73 (AOK</i> <i>Fehlzeiten-Report 2019, S.471)</i>	38

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, an Eides statt, dass ich, Clara Bräunlich, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht. Ich versichere, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Ort, Datum

Unterschrift